

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

**zu Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026
– Drucksache 17/10335**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Lan-
desverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2024**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026 – Drucksache 17/10335 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Festzustellen,
 1. dass die Beschäftigungsquote im Jahr 2024 stagniert und weiterhin unter dem 5 %-Ziel liegt;
 2. dass das auf Freiwilligkeit angelegte Stellenpoolkonzept in seiner gegenwärtigen Form bisher noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse gezeigt hat und hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.
- III. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pflichtbeschäftigungsquote zu erfüllen und ihrer Vorbildfunktion nachzukommen;
 2. dafür den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land“, wonach die Bemühungen zur Einhaltung der Beschäftigungsquote nach „bayrischem Vorbild“ zu intensivieren sind, umgehend anzugehen;
 3. diesen Auftrag derart umzusetzen, dass eine bestimmte Anzahl an Personalstellen der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten ist und diese anteilig nach den nach SGB IX maßgeblichen Arbeitsplätzen der Ressorts verteilt werden;
 4. den Landtag regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Auftrags zu informieren;
 5. die im Rahmen des aktuellen Stellenpoolkonzepts entwickelten, flankierenden Maßnahmen (unter anderem im Bereich der Werbung als inklusiver Arbeitgeber und der Akquise von schwerbehinderten Menschen) weiterzuführen und weiterzuentwickeln, um so langfristig eine positive Wirkung auf die Beschäftigungsquote zu entfalten;

6. die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Rahmen des Ability Managements weiter fortzuführen;
7. verstärkt das Thema „Inklusives Führen“ im Rahmen von Schulungen voranzubringen, um einerseits Wissen bei Führungskräften und Personalverantwortlichen zu fördern und andererseits durch eine inklusive Organisationskultur Beschäftigte zu ermutigen, eine ggf. bestehende Schwerbehinderung anzuzeigen;
8. die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Blindenwerkstätten auch langfristig weiter zu erhöhen, um durch die Anrechnung der Werkstattaufträge die Ausgleichsabgabe zu reduzieren.

15.7.2026

Der Berichterstatter:

Dr. Tim Breitzkreuz

Der amtierende Vorsitzende:

Stefan Teufel

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026, Drucksache 17/10335, in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juli 2026.

Der amtierende Vorsitzende teilte mit, zur Beratung seien ebenfalls ein Antrag einer Abgeordneten der SPD (*Anlage 1*) sowie ein gemeinsamer Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) aufgerufen.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit führte aus, seit dem Jahr 2015 werde in Baden-Württemberg die Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung in Höhe von 5 % nicht mehr erfüllt. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung habe im Berichtsjahr 2024 bei lediglich 3,88 % gelegen. Er weise in aller Deutlichkeit darauf hin, dass er diesbezüglich einen großen Handlungsbedarf sehe und sich nicht damit zufrieden geben wolle, wenn die Pflichtbeschäftigungsquote in der Landesverwaltung auch in den kommenden Jahren wieder verfehlt werde.

Er halte es für sehr wichtig, dass die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag vereinbart hätten, sich stärker an dem Konzept der Landesverwaltung in Bayern zu orientieren. Damit solle das Ziel verfolgt werden, über alle Ressorts hinweg eine höhere Verbindlichkeit bei der Einhaltung der Pflichtbeschäftigungsquote herzustellen, zumal die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten in den einzelnen Geschäftsbereichen im Jahr 2024 zwischen 3,28 % im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und 6,77 % im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration stark variiert hätten und acht Ressorts die Pflichtbeschäftigungsquote von 5 % verfehlt hätten.

Darüber hinaus habe das Land damit begonnen, weitere Maßnahmen zu ergreifen und Schulungen zu inklusiver Führung anzubieten, um gemeinsam einen kulturellen Wandel und ein neues Bewusstsein bezüglich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen herbeizuführen sowie größtenteils ungerechtfertigte Vorbehalte und Besorgnisse abzubauen.

Abschließend dankte er der SPD-Fraktion für das zu dieser Thematik über Jahre hinweg eingebrachte Engagement und warb dafür, dem vorliegenden Antrag von Abgeordneten beider Regierungsfractionen zuzustimmen, da eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses das von ihm vorgetragene Ansinnen unterstützen könnte. Er erachte es für wichtig, dass sowohl der Landtag als auch der zuständige Sozialausschuss zu dieser Thematik eine deutliche Erwartung formulierten und ein entsprechendes Signal sendeten.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, Baden-Württemberg verfehle bezüglich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nicht nur selbst formulierte Ziele, sondern auch die bundesgesetzliche Vorgabe einer Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von 5 %. Letztere ließe sich nur dann erfüllen, wenn in der Landesverwaltung rund 2 800 weitere Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzt würden. Diese Dimension erachte sie als äußerst problematisch. Sie danke dem Sozialminister für seine klaren Worte hinsichtlich der Zielsetzung des Landes und sichere ihm im Namen ihrer Fraktion den vollen Vertrauensvorschuss zu.

In dem vorliegenden Antrag von Abgeordneten beider Regierungsfractionen werde bezüglich der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung von einem „5-%-Ziel“ gesprochen. Sie weise darauf hin, dass eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht nur ein formuliertes Ziel in dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstelle, sondern eine einzuhaltende gesetzliche Vorgabe des Bundes sei.

In Bezug auf den von ihr eingebrachten Antrag stellte sie fest, in den letzten Jahren sei nicht nur die Vorgabe zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nicht erfüllt worden, sondern auch die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung sei gesunken. Sie kritisiere, dass der Landtag zwar im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums seit dem Jahr 2020 jährlich rund 10 Millionen € bewilligt habe, um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu steigern, das Sozialministerium aber diese Mittel in großem Umfang dazu genutzt habe, die globale Minderausgabe des eigenen Hauses zu erfüllen.

Die Landesverwaltung habe gegenüber anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine gewisse Vorbildfunktion. Dass die Erfüllung der Mindestbeschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung nun im neuen Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2.0 nicht enthalten sei, bedaure sie ausdrücklich.

Ihre Fraktion erwarte, dass das Land ministerienübergreifend von allen Möglichkeiten Gebrauch machen werde, um mehr schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landesverwaltung zu beschäftigen. Dazu gehöre beispielsweise auch, Behörden- und Dienststellenleitungen die Auflage zu erteilen, für externe Beauftragungen in ihrem Leistungssegment auch Inklusionsbetriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen anzufragen, wie in ihrem Antrag unter Abschnitt III Ziffer 7 aufgeführt sei.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung müsse erhöht werden, um Teilhabe zu ermöglichen. Sie sei sich bewusst, dass die Ministerien eine Vorbildfunktion hätten, der sie gerecht werden müssten. Deshalb halte sie es für wichtig, die Führungsebenen in der Landesverwaltung durch Schulungen und Weiterbildungen in inklusiver Führung zu stärken sowie Ängste und Vorbehalte, Menschen mit Behinderungen einzustellen, abzubauen.

Beide zur Beratung der Mitteilung der Landesregierung aufgerufenen Anträge formulierten ihrer Meinung nach ähnliche Ziele, weshalb sie die Hoffnung zum Ausdruck bringe, dass der Ausschuss in der Sache eine gute Entscheidung treffen könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die aktuelle Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung stelle seine Fraktion nicht zufrieden, lasse sich aber beispielsweise in Bezug auf Renteneintritte und Nachbesetzungen durch stark abweichende Anteile schwerbehinderter Menschen in unterschiedlichen Altersgruppen erklären. Darüber hinaus sei die Maßnahme des Haushaltsgesetzgebers, jährlich finanzielle Mittel zu bewilligen, um die Landesverwaltung dabei zu unterstützen, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zu erhöhen, noch nicht erfolgreich gewesen.

Die private Wirtschaft dagegen verzeichne seit dem Jahr 2022 einen kontinuierlichen Zuwachs bei der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen. Im Jahr 2024 sei die Zahl beschäftigter schwerbehinderter Menschen dort bundesweit um 1,5 % gestiegen.

Als positives Beispiel nenne er auch die Landesverwaltung von Bayern, die im Jahr 2024 eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von rund 5,4 % aufgewiesen habe. Im Koalitionsvertrag sei deshalb festgelegt worden, die Anstrengungen zur Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote zu intensivieren und die Landesverwaltung von Bayern als Vorbild zu nehmen. Diesbezüglich bitte er die Landesregierung darum, nicht nur aktuelle, sondern auch frühere Maßnahmen aus Bayern in den Blick zu nehmen, da dort in der Vergangenheit eine noch höhere Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen erreicht worden sei als im Jahr 2024.

Abschließend appelliere er, ressortübergreifend vermehrt Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu erteilen, damit die Landesverwaltung ihre Vorbildfunktion gegenüber der privaten Wirtschaft und anderen Verwaltungsebenen in Baden-Württemberg wahrnehmen könne.

Ein Abgeordneter der AfD begrüßte beide zur Beratung aufgerufenen Anträge und wies darauf hin, dass er und weitere Abgeordnete seiner Fraktion zu diesem Thema eine Kleine Anfrage, Drucksache 18/99, an das Sozialministerium gerichtet hätten. Er dankte dem Sozialminister für die umfangreiche Antwort.

Er regte an, über das Sozialministerium verstärkt Informationsveranstaltungen anzubieten, um tief verwurzelte und ungerechtfertigte Vorurteile gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen abzubauen. Zudem schlug er vor, mit den kommunalen Behindertenbeauftragten Kontakte zu knüpfen, um Arbeit suchende Menschen mit Behinderungen besser an die einzelnen Ministerien vermitteln zu können. Angesichts der Wichtigkeit dieses Themas rate er an, eine Pressemitteilung über diese Beratungen im Ausschuss zu verfassen.

Abschließend appellierte er, die Einhaltung der Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung noch stärker zu priorisieren und mit der Bitte an andere Ministerien heranzutreten, ihre Anstrengungen zu intensivieren, um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen ressortübergreifend zu erhöhen sowie die Zahl an Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu steigern.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit räumte ein, das auf Freiwilligkeit angelegte Stellenpoolkonzept zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung sei in seiner gegenwärtigen Form hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Er halte es für wichtig, dass auch der Sozialausschuss das Ziel verfolge, die Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung künftig zu erfüllen. Das Erreichen einer solchen Vorgabe habe nämlich etwas damit zu tun, einer gewissen Vorbildfunktion gerecht zu werden, mit der auch gegenüber der freien Wirtschaft ein wichtiges Signal gesetzt und für den Inklusionsgedanken in der Arbeitswelt geworben werden könne. Er erachte es dabei für wenig sinnvoll, einzelne Ministerien für die Nichterfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote verantwortlich zu machen. Sein Haus verfolge vielmehr das Ziel, gemeinsam und ressortübergreifend daran zu arbeiten, diese Quote zu erreichen.

Der Koalitionsvertrag weise mit der Orientierung an dem Konzept der bayerischen Landesverwaltung auf einen möglichen Lösungsansatz hin. Er sichere zu, den Hinweis des Abgeordneten der CDU, sich auch damit auseinanderzusetzen, welche konkreten Maßnahmen dort zum Erfolg beigetragen hätten, zu berücksichtigen. Des Weiteren werde sein Haus Gespräche mit den anderen Ressorts führen und dafür werben, die Anstrengungen gemeinsam zu intensivieren, um bei der Veröffentlichung des nächsten Berichts bereits erste Erfolge verzeichnen zu können. Da sich die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung derzeit aber auf einem sehr niedrigen Niveau befinde, könne nicht erwartet werden, dass das Ziel „von heute auf morgen“ erreicht werde.

Abschließend betonte er die Wichtigkeit, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Der vorliegende Antrag von Abgeordneten beider Regierungsfractionen benenne dabei einige konkrete und gewichtige Ansatzpunkte. Die Landesregierung werde ein entsprechendes Ersuchen des Landtags ernst nehmen.

In förmlicher Abstimmung lehnte der Ausschuss den Antrag einer Abgeordneten der SPD (*Anlage 1*) mehrheitlich ab und stimmte dem gemeinsamen Antrag von Abgeordneten beider Regierungsfractionen (*Anlage 2*) einstimmig zu.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026, Drucksache 17/10335, Kenntnis zu nehmen.

2.8.2026

Dr. Breitzkreuz

Anlage 1

**Zu TOP 3 (Drs. 17/10335)
2. SozA/15.7.2026**

**Landtag von Baden-Württemberg
18. Wahlperiode**

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026

**– Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2024**

– Drucksache 17/10335

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026 – Drucksache 17/10335 – Kenntnis zu nehmen.

II. Festzustellen,

1. dass nicht nur die Pflichtbeschäftigungsquote nach § 154 SGB IX, sondern auch das Ziel aus dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2.0, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Beschäftigter in der Landesverwaltung zu erhöhen, erneut verfehlt wurde;
2. dass die im Aktionsplan beschriebene Maßnahme zur Zielerreichung „unbefristete Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung auf Poolstellen: 1. Jahr: 20 Stellen; 2. Jahr: 50 Stellen; 3. Jahr: 100 Stellen“ nach wie vor kaum greift, obwohl der Landtag dafür durch das „Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung von schwerbehinderten Menschen“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums bereits seit 2020 jährlich 10 Millionen Euro bewilligt.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei ihren Bemühungen immer auch zu berücksichtigen, dass der Landesverwaltung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion zukommt und dieses Ziel bei einer Überarbeitung des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dort wieder zu verankern, nachdem es 2024 bei der Neufassung des Aktionsplans gestrichen wurde;
2. den Rückgang bei den Neueinstellungen von schwerbehinderten Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten (2021: 457, 2022: 407, 2023: 396 und 2024: 373, was insgesamt gut 18 % entspricht) mit großer Entschlossenheit entgegenzutreten;

3. den im Haushaltsentwurf 2027 einzusetzenden Ansatz für das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung von schwerbehinderten Menschen (Kapitel 0905) realistisch zu planen, damit nicht wie in den letzten fünf Jahren vermeintlich hohe Beträge für Hilfen für Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden, jedoch nahezu der gesamte Betrag vom Sozialministerium mit dazu genutzt wird, seine globale Minderausgabe (zuletzt zu ca. ein Drittel) zu erfüllen;
4. die für Personal zuständigen Stellen zu beauftragen, bei einer möglichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen alle in Frage kommenden Förderungen, insbesondere die der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamts darunter auch das Budget für Arbeit und das Programm Arbeit inklusiv, im Blick zu haben;
5. die für Personal zuständigen Stellen zu beauftragen, den Integrationsfachdiensten, den sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken regelmäßig das Angebot vom Praktikumsplätzen in der Landesverwaltung digital zu übermitteln;
6. die für Personal zuständigen Stellen zu beauftragen, den Integrationsfachdiensten, den sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken die veröffentlichten Stellenausschreibungen der Landesverwaltung regelmäßig digital zu übermitteln;
7. den Behörden- und Dienststellenleitungen die Auflage zu erteilen, dass für alle externen Beauftragungen in ihrem Leistungssegment auch Inklusionsbetriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen anzufragen sind;
8. im Entwurf für den Staatshaushaltsplan 2027 einen gesonderten Haushalts-titel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe mit Mitteln in Höhe von 2 Mio. Euro vorzusehen;
9. in den einzelnen Dienststellen mit eigener Personalverwaltung gemeinsam mit den Schwerbehindertenvertretungen und den Personalräten eine individuelle Bilanz zu ziehen, inwiefern die neue Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (VwV Teilhabe) in der jeweiligen Dienststelle überhaupt umgesetzt wurde und welche Potenziale noch bestehen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen.

14.7.2026

Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung betrug im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt 3,88 Prozent (2023: 3,88 Prozent, 2022: 3,99 Prozent, 2021: 4,12 Prozent, 2020: 4,24 Prozent, 2019: 4,46 Prozent).

Die Anzahl der Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten sowie von Beschäftigten sinkt allerdings weiter. Die Anzahl der neu eingestellten schwerbehinderten Auszubildenden bzw. Referendarinnen und Referendare bzw. Beamtenanwärterinnen und -anwärter steigt – aber nur auf geringem Niveau.

Um die gesetzliche Pflichtquote von 5 Prozent zu erfüllen, müssten gut 2 800 Stellen aus der Landesverwaltung mehr mit Schwerbehinderten besetzt sein. Das Konzept des Stellenpools ist zwar ein wichtiges Zeichen für Menschen mit sehr großen Einschränkungen, kann aber zahlenmäßig nur sehr wenig dazu beitragen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen – zumal es seit über fünf Jahren kaum umgesetzt wird.

Im Bericht der Landesregierung wird die Besetzung einer einzigen Stelle im Jahr 2025 aus dem Stellenpool erwähnt. Deshalb liegt der Schlüssel zur Annäherung bzw. zum Überschreiten der gesetzlichen Mindestquote in erster Linie ganz vorrangig bei den Neueinstellungen.

Das „bayerische Vorbild“ für die Erhöhung der Quote, an das sich die Landesregierung gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag nun anlehnen soll, ist zwar in den „Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern“ deutlich detaillierter als die neue baden-württembergischen Verwaltungsvorschrift. Allerdings ist nichts, was in Bayern geregelt ist, in Baden-Württemberg verboten. Langes Warten auf die Reform der baden-württembergischen Verwaltungsvorschrift würde dazu führen, dass die Anstrengungen, die Quote zu erfüllen, eher nachlassen könnten.

Anlage 2

**Zu TOP 3 (Drs. 17/10335)
2. SozA/15.7.2026**

**Landtag von Baden-Württemberg
18. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Fadime Tuncer u. a. GRÜNE und
des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU**

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026

**– Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2024**

– Drucksache 17/10335

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. März 2026 – Drucksache 17/10335 – Kenntnis zu nehmen.

II. Festzustellen,

1. dass die Beschäftigungsquote im Jahr 2024 stagniert und weiterhin unter dem 5%-Ziel liegt;
2. dass das auf Freiwilligkeit angelegte Stellenpoolkonzept in seiner gegenwärtigen Form bisher noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse gezeigt hat und hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pflichtbeschäftigungsquote zu erfüllen und ihrer Vorbildfunktion nachzukommen;
2. dafür den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land“, wonach die Bemühungen zur Einhaltung der Beschäftigungsquote nach „bayrischem Vorbild“ zu intensivieren sind, umgehend anzugehen;
3. diesen Auftrag derart umzusetzen, dass eine bestimmte Anzahl an Personalstellen der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten ist und diese anteilig nach den nach SGB IX maßgeblichen Arbeitsplätzen der Ressorts verteilt werden;
4. den Landtag regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Auftrags zu informieren;
5. die im Rahmen des aktuellen Stellenpoolkonzepts entwickelten, flankierenden Maßnahmen (unter anderem im Bereich der Werbung als inklusiver Arbeitgeber und der Akquise von schwerbehinderten Menschen) weiterzuführen und weiterzuentwickeln, um so langfristig eine positive Wirkung auf die Beschäftigungsquote zu entfalten;

6. die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Rahmen des Ability Managements weiter fortzuführen;
7. verstärkt das Thema „Inklusives Führen“ im Rahmen von Schulungen vorzubringen, um einerseits Wissen bei Führungskräften und Personalverantwortlichen zu fördern und andererseits durch eine inklusive Organisationskultur Beschäftigte zu ermutigen, eine ggf. bestehende Schwerbehinderung anzuzeigen;
8. die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Blindenwerkstätten auch langfristig weiter zu erhöhen, um durch die Anrechnung der Werkstattaufträge die Ausgleichsabgabe zu reduzieren.

15.7.2026

Tuncer, Geldner, Günter, Gürbüz, Seemann, Wiech GRÜNE

Teufel, Dr. Breitzkreuz, Huber, Dr. Merkel, Dr. Preusch, Dr. Steinat CDU